



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 3/18

MA 51, Prüfung des
Wassersportzentrums Neue Donau;
Folgeprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung sowie den Ausbau des Ruderzentrums einer Folgeprüfung. Die Förderungsmittel waren von der Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012 ausbezahlt worden. Da eine Prüfung über die Verwendung der genehmigten Förderungsmittel der Stadt Wien bereits im Bericht - "MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau, StRH SWB - 51-1/15" zum Teil abgehandelt wurde, erstreckte sich die Folgeprüfung ausschließlich auf die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums.

Die Prüfung zeigte, dass die Magistratsabteilung 51, trotz deutlichem Abweichen der Projektumsetzungen von der Förderungsvereinbarung keine Rückforderung der Förderungsmittel angestrebt hatte. Insbesondere war der zeitliche Rahmen, der die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums bis Ende 2012 vorsah, nicht eingehalten worden. Zum Prüfungszeitraum lag noch immer keine Beauftragung der Ausbauarbeiten des Ruderzentrums vor.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums einer Folgeprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Prüfungszeitraum	5
1.3 Prüfungshandlungen	5
1.4 Prüfungsbefugnis.....	6
1.5 Vorberichte	6
2. Beschreibung des Ruderzentrums Neue Donau	6
3. Förderungsmittel.....	7
3.1 Einreichung und Genehmigung	7
3.2 Verwendung der Förderungsmittel für das Projekt	8
3.3 Feststellungen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen für das Ruderzentrum ..	10
4. Planungstätigkeit und Sanierungsmaßnahmen für das Ruderzentrum.....	10
5. Ausschreibung der Bauleistungen für das Ruderzentrum	14
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ruderzentrum.....	6
--------------------------------	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
rd.	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WC	water closet

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums einer Folgeprüfung. Der ursprüngliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 9/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die Folgeprüfung bezog sich ausschließlich auf die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums, da die Errichtung der "Wildwasserstrecke Neue Donau" bereits im o.a. Bericht abgehandelt wurde.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 22. Juni 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 9. Jänner 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2013 bis Mitte 2018.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste Dokumentenanalysen sowie die Abhaltung von Besprechungen mit den Projektverantwortlichen der Magistratsabteilung 51. Ein Ortsaugenschein fand Ende August 2018 im Beisein der Magistratsabteilung 51 und einem Vertreter der Förderungsnehmer statt.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse und die prüfungsrelevanten Unterlagen wurden von der geprüften Stelle zeitgerecht, in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht

- MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau, StRH SWB - 51-1/15.

2. Beschreibung des Ruderzentrums Neue Donau

Beim Projekt Um- und Ausbau des Ruderzentrums handelte es sich um eine Sportanlage an der Neuen Donau bei der Steinspornbrücke im 22. Wiener Gemeindebezirk. Das gegenständliche Objekt wurde für die Ruderweltmeisterschaften auf der Donauinsel Ende der 80er-Jahre errichtet und findet seit dieser Zeit für den Ruder- und Kanusport Verwendung.

Abbildung 1: Ruderzentrum



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Gebäudekomplex ist nicht unterkellert und besteht an der Westseite aus einem eingeschossigen Bereich mit Lagermöglichkeiten für Kanu- und Ruderboote (Bootshaus) und dem angrenzenden Zwischentrakt samt Verbindungsgang mit Garderoben und Sanitärbereichen für Damen und Herren und einem Fitnessraum sowie dem Haustechnikraum (Heizraum).

In weiterer Folge ist über einen Windfang der zweigeschossige Buffettrakt mit Restaurantbereich samt Küche und Gasträum mit Nebenräumen und den Sanitärbereichen erreichbar. Über eine Innentreppe werden die Büroräumlichkeiten sowie weitere Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten für Damen und Herren im Obergeschoß erschlossen. Am südseitigen Ende des Buffettraktes ist ein weiterer eingeschossiger Trakt angebaut, in welchem die öffentlichen WC-Anlagen sowie der Niederspannungsraum und Transformatorraum untergebracht sind. Einen eigenständigen Bauteil bildet der Zielturm mit seiner Aussichtsplattform. Der Zielturm ist über einen Steg mit dem Hauptgebäude verbunden.

Anzumerken war, dass das Ruderzentrum ursprünglich nur als Infrastruktur für das Rudertraining im Freien sowie für die Austragung von Wettbewerben konzipiert wurde und nicht als Indoor-Trainingszentrum.

3. Förderungsmittel

3.1 Einreichung und Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigte am 15. Dezember 2010 eine Förderung in der Höhe von 1,9 Mio. EUR (dieser und alle nachfolgenden Beträge exkl. USt) an den Wiener Kanuverband und Wiener Ruderverband für den Um- und Ausbau des Wassersportzentrums Neue Donau.

Die Erläuterungen zum Gemeinderatsantrag beschreiben das Projekt mit der Errichtung der Wildwasserstrecke und der Sanierung bzw. dem Ausbau des bestehenden Ruderzentrums auf der Donauinsel, Höhe Steinspornbrücke. Die Förderungsmittel waren entsprechend diesem Beschluss aufgeteilt auf die Jahre 2010 bis 2012 in drei Raten ausbezahlt. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat dargestellt, dass alle erforderlichen

Bewilligungen von den Förderungswerbern bereits erwirkt wurden. Die Förderungswerber hatten Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bei der Magistratsabteilung 51 bis zu sechs Monate nach Vollendung der Bauleistung vorzulegen, und falls Förderungen nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, war die Magistratsabteilung 51 verpflichtet, diese Förderungen zurückzufordern. Das Bauende wurde im Förderungsansuchen mit 2012 angegeben, womit die Förderungsabrechnung bis spätestens 1. Juli 2013 zu erfolgen hatte.

Eine Aufteilung der Geldmittel auf die beiden Projekte, Wildwasserstrecke und Ruderzentrum war dem Förderungsansuchen an die Magistratsabteilung 51 zu entnehmen. Die Gesamtprojektkosten waren mit 3,90 Mio. EUR beziffert. Die Aufteilung zu den einzelnen Projekten waren 2,70 Mio. EUR für die Neuerrichtung der Wildwasserstrecke und 1,20 Mio. EUR für den Um- bzw. Ausbau des bestehenden Ruderzentrums.

Der Förderungsantrag ging von einer Kostenteilung zwischen Bund und der Stadt Wien von jeweils 50 % aus. Die verfügbaren Eigenmittel der Förderungswerber waren mit 100.000,-- EUR beziffert, woraus der Förderungsbetrag von 1,90 Mio. EUR für die Stadt Wien resultierte.

3.2 Verwendung der Förderungsmittel für das Projekt

Bereits unmittelbar nach Genehmigung der Förderungsmittel war erkennbar, dass die Arbeiten für die Errichtung der Wildwasserstrecke und die Generalsanierung sowie den Ausbau für das Ruderzentrum nicht zeitgleich, sondern hintereinander vorgesehen waren. Das Ruderzentrum wurde nachgereiht. Dies war für den Stadtrechnungshof Wien deshalb erwähnenswert, da davon ausgegangen werden kann, dass die zeitgleiche Errichtung des Ruderzentrums kostengünstiger und rascher realisierbar gewesen wäre bzw. ein gleichzeitiger Projektbeginn ausschlaggebend für die Umsetzung innerhalb des vereinbarten Zeitraumes von drei Jahren gewesen wäre. Darüber hinaus hätte für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen auf Grund des laufenden Betriebes eine höhere Dringlichkeit bestanden, da das Training für den Leistungssport in Räumlichkeiten mit Schimmelbelastung stattfand.

Wie bereits im Bericht "MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau, StRH SWB - 51-1/15" vom Stadtrechnungshof Wien erwähnt, hatte die Magistratsabteilung 51 eine begleitende Kontrolle beauftragt, mittels Quartalsberichten den Projektablauf zu dokumentieren und über eine etwaige nicht ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu berichten. Im Zusammenhang mit der Beauftragung der Baufirma für die Errichtung der Wildwasseranlage wies die begleitende Kontrolle im Oktober 2012 darauf hin, dass Leistungen für die Generalsanierung sowie für den Ausbau für das Ruderzentrum auf Grund des Angebotsergebnisses nicht realisiert werden können. Daher war die Finanzierung des Gesamtprojekts in Frage zu stellen.

Bis Juli 2013 berichtete die begleitende Kontrolle mehrmals der Magistratsabteilung 51, dass bisher keine Planungsleistungen für das Ruderzentrum beauftragt wurden und die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen erst mit zusätzlichen Förderungsmitteln realisiert werden können. Eine Reaktion der Magistratsabteilung 51 auf diese gemeldete Abweichung von der Förderungsvereinbarung war aus den übergebenen Unterlagen für den Stadtrechnungshof Wien nicht zu erkennen. Dem Schlussbericht der begleitenden Kontrolle vom Oktober 2013 war zu entnehmen, dass die Errichtung der Wildwasserstrecke mit rd. 4,8 Mio. EUR abgerechnet wurde und damit der Betrag lt. ursprünglicher Kostenschätzung von 2,70 Mio. EUR um rd. 80 % überschritten wurde.

Die Endabrechnung vom Oktober 2015 belief sich schließlich auf rd. 5 Mio. EUR. In diesem Betrag waren keine Kosten für die Generalsanierung sowie für den Ausbau für das Ruderzentrum enthalten. Die Kostenüberschreitung wurde durch die Erhöhung der Förderungsbeträge des Bundes und durch eine Aufstockung des Eigenmittelanteiles der Förderungswerber von rd. 100.000,-- EUR auf rd. 359.000,-- EUR abgedeckt. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 51 waren weiterhin 550.000,-- EUR der Förderungsmittel der Stadt Wien für das Ruderzentrum vorhanden. Im Verlauf der gegenständlichen Prüfung wurde dem Stadtrechnungshof Wien ein Kontoauszug der Förderungswerber über die noch vorhandene Summe übergeben.

3.3 Feststellungen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen für das Ruderzentrum

Dem Antrag zur Genehmigung von Förderungsmitteln an den Gemeinderat wurde von den Förderungswerbern eine Objektbeschreibung für die Generalsanierung sowie für den Ausbau für das Ruderzentrum samt Kostenschätzung beigelegt. Diese Objektbeschreibung war eine allgemein gehaltene Projektdarstellung ohne Details. Somit war ein konkreter Bezug zu den geplanten und in weiterer Folge geförderten Sanierungsmaßnahmen aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht gegeben.

Die Magistratsabteilung 51 sollte daher künftig von den Förderungswerbern zusätzlich zu der allgemeinen Projektdarstellung eine genaue Baubeschreibung der geplanten einzelnen Sanierungsmaßnahmen einfordern. Damit wäre gewährleistet, dass in der Ausführungsphase des Projektes mögliche Abweichungen bzw. Änderungen durch einen Soll-/Ist-Vergleich jederzeit erkennbar werden.

Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, von den Förderungwerbenden eine genaue Baubeschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen einzufordern. Dabei sollte die Gliederung der Baubeschreibung der ÖNORM B 1801-1 entsprechen.

4. Planungstätigkeit und Sanierungsmaßnahmen für das Ruderzentrum

4.1 Erst im Juli 2013 wurde ein Bausachverständiger mit der Beurteilung des Bauzustands des Ruderzentrums durch die Förderungswerber beauftragt. Darzustellen waren die unbedingt erforderlichen sowie die erst in den nächsten Jahren notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Zusätzlich sollten diese Maßnahmen durch eine Kostenschätzung betragsmäßig erfasst werden. Bemerkenswert war für den Stadtrechnungshof Wien, dass die Beauftragung der Zustandsfeststellung über das Ruderzentrum ein halbes Jahr nach dem vorgesehenen Projekt-Fertigstellungstermin erteilt wurde.

In der Zustandsfeststellung wurden die sofort notwendigen Sanierungsleistungen mit 312.800,-- EUR und jene Sanierungsmaßnahmen, die in nächster Zeit notwendig werden, mit 430.100,-- EUR errechnet. Somit beliefen sich die präsumtiven Gesamtsanie-

rungskosten auf 742.900,-- EUR. Die Kosten bezogen sich auf das gesamte Ruderzentrum.

Anfang Oktober 2013 wurde mit den ersten Sanierungsarbeiten des Ruderzentrums begonnen. Wie im Bericht "MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau, StRH SWB - 51-1/15" bereits erwähnt, wurden die Bauleistungen für die Sanierungsmaßnahmen ohne Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens auf Grundlage einer Direktvergabe mit einem Gesamtpreis in der Höhe von 165.000,-- EUR an die bauausführende Firma für die Errichtung der Wildwasserstrecke vergeben.

Der Firma wurden zusätzlich die erforderlichen Arbeiten im Bereich der Haustechnik übertragen. Die Arbeiten der Leistungen der Haustechnik waren durch das Baumeistergewerbe der bauausführenden Firma nicht abgedeckt. So wurde mangels Befugnis dieser Auftrag für die Elektro-, Installateur-, Heizungs-, Klima- und Lüftungsarbeiten an die Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmer weitergegeben und die Preise dieser Subunternehmerangebote von der beauftragten bauausführenden Firma mit 10 % beaufschlagt. Die Auftragssumme erhöhte sich von ursprünglich 165.000,-- EUR auf rd. 283.300,-- EUR und wurde im Jänner 2014 auch abgerechnet. Diese Sanierungsmaßnahmen wurden von der Magistratsabteilung 51 als Leistungen im Sinn des Förderungszwecks anerkannt.

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind Direktvergaben nur bis 100.000,-- EUR zulässig, womit die gewählte Vorgehensweise im Widerspruch zum Vergaberecht stand, das gemäß den Förderungsbestimmungen anzuwenden war.

Im Zuge der damaligen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien forderte die Magistratsabteilung 51 die Förderungsnehmer schriftlich auf, bis Ende Mai 2015 konkrete Pläne über den Projektverlauf für die weitere Sanierung und den Umbau des Ruderzentrums vorzulegen, andernfalls der noch offene Betrag der Förderung rückgefordert werden würde.

Da sich sowohl die geplanten Sanierungsmaßnahmen als auch das erarbeitete Konzept der Erweiterung des Ruderzentrums Neue Donau als unzureichend herausstellte, konnte die erweiterte Planung tatsächlich erst Ende 2015 abgeschlossen werden.

4.2. Im September 2015 erhielt die Magistratsabteilung 51 den Planentwurf vom August 2015 für den Ausbau des Ruderzentrums. Dieser enthielt als bauliche Maßnahmen die Erweiterung der Trainingsräumlichkeiten und den Bau einer neuen Bootshalle. Die zugehörige Kostenschätzung wies Baukosten samt Sanierungskosten mit insgesamt 708.736,-- EUR aus. Zu diesen Kosten wurden noch Planungs- und Bauaufsichtskosten von rd. 10 % hinzugerechnet, womit sich die präliminierten Gesamtkosten auf rd. 780.000,-- EUR erhöhten.

4.3 Zur gegenseitigen Abstimmung übermittelte die Magistratsabteilung 51 diesen Projektvorschlag Anfang September 2015 an die Bundesstelle für Sportförderungen. Von der Bundesstelle wurde die Magistratsabteilung 51 in Folge auf zahlreiche Mängel hingewiesen. Dies waren u.a., die intransparente Kostenschätzung, die Darstellung der notwendigen behördlichen Bewilligungen sowie das fehlende Nutzungs- und Betriebskonzept. Das Betriebskonzept wurde von den Förderungswerbern im Dezember 2015 der Magistratsabteilung 51 übergeben und von dieser an das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport weitergeleitet. Von Seite des Ministeriums wurde hiezu im Jänner 2016 angemerkt, dass dieses unvollständig sei, da die Betriebskosten nicht angeführt waren. Ebenfalls wurde von der Magistratsabteilung 51 und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport festgelegt, dass die Sanierung des Zielturms (Kostenschätzung von 91.854,-- EUR) und des Gastgartens (Kostenschätzung von 14.598,-- EUR) nicht gefördert wird.

Inzwischen stand den von der Magistratsabteilung 51 dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Unterlagen zufolge fest, dass die Sanierung und der Ausbau des Ruderzentrums mit 1,10 Mio. EUR zu beziffern waren. Hiefür standen von Bundesseite noch Förderungsmittel in der Höhe von 550.000,-- EUR zur Verfügung, die noch nicht ausbezahlt waren. Von der Stadt Wien waren die Förderungsmittel in der Höhe von 550.000,-- EUR bereits zu Projektstart überwiesen worden. Nach Angabe der Magistratsabtei-

lung 51 bzw. der Förderungswerber waren rd. 316.300,-- EUR bereits für Sanierungsarbeiten für das Ruderzentrum verbraucht worden, wobei von der Magistratsabteilung 51 der o.a. Betrag von rd. 283.300,-- EUR als förderungswürdig anerkannt wurde.

In einem Besprechungsprotokoll vom 1. Juni 2017 fand sich der Hinweis, dass zahlreiche Unterlagen für die Erlangung der Förderungsmittel durch den Bund noch ausständig waren. Zu diesen zählten neben dem eigentlichen Förderungsansuchen u.a. ein aktueller Finanzierungsplan, eine Kostenschätzung, ein Betriebskonzept, das positive Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau und die naturschutzrechtlichen Bewilligungen für die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums.

Hiezu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die fehlenden Bewilligungen bereits im Gutachten vom Juli 2013 des Bausachverständigen angemerkt wurden. So wies der Bausachverständige darauf hin, dass die Magistratsabteilung 37 über keine Einreichunterlagen zur damaligen Errichtung des Ruderzentrums verfügen würde und daher auch kein Baugenehmigungsbescheid vorläge. Aus diesem Grund wurde mit der Baubehörde vereinbart, Bestandspläne des bestehenden Objektes erstellen zu lassen und dem nachträglichen Ansuchen um Baugenehmigung eine Bestätigung eines Ziviltechnikerbüros beizulegen, dass die Errichtung der Baulichkeit den damals geltenden behördlichen Vorschriften und Gesetzen entsprach.

Für den Stadtrechnungshof Wien waren diese Feststellungen des Sachverständigen insofern bemerkenswert, als im Antrag der Magistratsabteilung 51 an den Gemeinderat aus dem Jahr 2010 für das Gesamtprojekt die Anmerkung aufscheint, dass alle für das Projekt erforderlichen Bewilligungen von den Förderungswerbern erwirkt worden seien.

4.4 Die Baubewilligung wurde schließlich im April 2016 erwirkt. Im August 2017 wurde laut Auskunft der Magistratsabteilung 51 von den Förderungswerbern ein überarbeiteter Einreichplan infolge von Projektänderungen erstellt, um bei der Magistratsabteilung 37 um Planwechsel anzusuchen. Dies wurde insbesondere zur Einarbeitung der Empfehlungen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau erforderlich. Mit

den Projektänderungen wurde auch eine neue Kostenschätzung, unter Beibehaltung der bereits früher bekanntgegebenen Gesamtkosten von 1,10 Mio. EUR erstellt.

Im März 2018 gab die von der Magistratsabteilung 51 beauftragte begleitende Kontrolle in einem Statusbericht bekannt, dass nunmehr alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen eingeholt wurden.

5. Ausschreibung der Bauleistungen für das Ruderzentrum

Im Juni 2018 legte die begleitende Kontrolle der Magistratsabteilung 51 einen weiteren Bericht vor. Darin war festgehalten, dass die ausstehenden Bauleistungen in der geschätzten Höhe von rd. 770.000,-- EUR durch eine Generalunternehmervergabe erfolgen sollen. Nur für die Haustechnikleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von 55.000,-- EUR war eine getrennte Beauftragung vorgesehen.

Die Förderungsbestimmungen der Stadt Wien sehen bei der Vergabe von Leistungen vor, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten sind. Von den im BVergG 2006 angeführten Vergabeverfahren entschied sich die Förderungsnehmerin, die Bauleistungen im Weg einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung zu beschaffen. Die Ausschreibung sollte mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung erfolgen.

Um eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für Bauleistungen durchzuführen, darf der geschätzte Auftragswert maximal 500.000,-- EUR betragen. Dies sollte dadurch erreicht werden, dass die Haustechnikleistungen und die Kosten für Rodungsarbeiten von der Ausschreibung ausgenommen wurden und der verbleibende geschätzte Auftragswert um 25 % reduziert wurde. Diese 25 % wurden als "Kostenreserve und Einsparungspotenziale" bezeichnet. Die verbleibende Auftragssumme war daher mit 488.000,-- EUR geschätzt und lag somit unter dem o.a. Schwellenwert von 500.000,-- EUR.

Die begleitende Kontrolle bezeichnete diese Vorgehensweise in ihrem Statusbericht als "ambitioniert" aber "vorstellbar". Darüber hinaus wies die begleitende Kontrolle darauf

hin, dass die vorgesehene funktionale Ausschreibung für die bietenden Firmen umfangreiche Vorarbeiten bei der Erstellung ihrer Angebote erforderlich machen würde und, dass der vorgegebene Schwellenwert sowie die Terminvorgabe des Projektendes mit 2018 "nur mit Glück" realisierbar seien.

Das Ergebnis der Ausschreibung war, dass nur eine einzige Firma ein Angebot abgab, obwohl 24 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt hatten. Das einzig abgegebene Angebot wies mit einem Preis von rd. 1,41 Mio. EUR nahezu den dreifachen Wert der Kostenschätzung auf. Die bietende Firma hatte ferner entgegen den Angebotsbestimmungen kein Leistungsverzeichnis erstellt, sondern angeboten, dieses in einer "gemeinsamen Angebotserörterung" zu besprechen. Das Angebot wurde daher als formal mangelhaft gewertet und die Ausschreibung im Juli 2018 vom Förderungsnehmer widerrufen.

Als weitere Vorgehensweise wurde festgelegt, dass nunmehr von den Förderungswerbern bis Ende August 2018 eine konstruktive Leistungsbeschreibung erstellt werden sollte und eine Beauftragung noch im Jahr 2018 möglich sein sollte. Im Betrachtungszeitraum bis Ende August 2018 war lt. Angaben der Magistratsabteilung 51 die neue Ausschreibung noch in Ausarbeitung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bzgl. der Vorgehensweise fest, dass die Magistratsabteilung 51 laufend über die Abwicklung des Förderungsvorhabens informiert war. Diese Vorgehensweise wurde von der Magistratsabteilung 51 gewählt, da die Auffassung bestand, dass die angestrebte Realisierung des Projektes auf diese Weise bestmöglich unterstützt werde und ein Rückverlangen der Förderungsmittel diesem Ziel entgegenwirken würde.

Der Stadtrechnungshof Wien sah jedoch in der gewählten Vorgehensweise ein Abweichen von der Beschlussfassung des Gemeinderates. Dies deshalb, da absehbar war, dass die zeitliche Verzögerung und die Kostenentwicklung von der Förderungsvereinbarung nicht nur im geringfügigen Ausmaß abweichen würden. Der förderungswerbenden

Stelle wäre es freigestanden mit entsprechenden Unterlagen erneut um Förderung anzusuchen.

In Bezug auf die wesentliche Überschreitung des Realisierungszeitraums des gegenständlichen Projektes und letztlich auf die nunmehr zu erwartenden Projektrestkosten, die mehr als das genehmigte Budget ausmachen dürften, erging die Empfehlung, gegebenenfalls die Förderungsmittel abzüglich der bereits anerkannten Kosten zurückzufordern. Im Fall der zumindest teilweisen Rückforderung der Förderungsmittel wäre seitens der Magistratsabteilung 51 eine einvernehmliche Vorgangsweise mit den zuständigen Bundesstellen anzustreben.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Vor der Antragstellung zur Gewährung einer Förderung sollte von den Förderungswerbenden eine genaue Baubeschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen eingefordert werden. Die Gliederung der Baubeschreibung sollte der ÖNORM B 1801-1 entsprechen (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Magistratsabteilung 51 stimmt den Empfehlungen bzw. Hinweisen des Stadtrechnungshofes Wien, insbesondere bezugnehmend auf die bei Beschlussfassung im Dezember 2010 nicht ausreichend detaillierten Projektunterlagen bzw. Vorerhebungen, zu und hat diese bereits im Zuge der Erstprüfung im Jahr 2015 für alle künftigen Projekte umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

In Bezug auf die wesentliche Überschreitung des Realisierungszeitraums des Projektes Um- und Ausbau des Ruderzentrums Neue Donau und letztlich auf die nunmehr zu erwartenden Projektrestkosten, die mehr als das genehmigte Budget ausmachen dürften, sollte die Magistratsabteilung 51 prüfen, ob gegebenenfalls die Förderungsmittel abzüglich der bereits anerkannten Kosten zurückzufordern wären. Im Fall der zumindest teil-

weisen Rückforderung der Förderungsmittel wäre seitens der Magistratsabteilung 51 eine einvernehmliche Vorgangsweise mit den zuständigen Bundesstellen anzustreben (s. Punkt 5.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Aufgrund des Zieles, das Ruderzentrum aus sportfachlichen Gründen umsetzen zu wollen, wurde - stets in Abstimmung mit dem Bund - an dem Projekt festgehalten. Die nunmehr laufende Ausschreibung der noch offenen Baumaßnahmen wurde seitens der Magistratsabteilung 51 und des Bundes unmissverständlich als letzte Möglichkeit bzw. letzten Schritt zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes deklariert. Sollte eine Umsetzung nach den Ergebnissen der Ausschreibung nicht möglich sein, wird der noch offene Betrag der Förderung seitens der Stadt Wien und des Bundes rückgefordert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019